

Protokoll

über die 32. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planung
und Grundstücke

am Donnerstag, 21.11.2013

im Sitzungsraum 118, Hiroshimaplatz 1 - 4, 37083 Göttingen (barrierefrei)

Sitzungsbeginn: 16:15 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 . **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**
- 2 . **Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der 31. Sitzung vom 07.11.2013**
- 3 . **Mitteilungen der Verwaltung**
- 4 . **Innenstadtmöblierung: Abgrenzung von Außengastronomieflächen
Hier: Sachstandsbericht der Verwaltung**
FB66/0201/13
- 5 . **Gestaltungsvereinbarung "ehemaliges IWF-Areal"**
FB66/0194/13
- 6 . **Antrag der SPD-Ratsfraktion betr. "Stellplätze am Kiessee"**
SPD/0138/13
- 7 . **Antrag der B90/Die Grünen-Ratsfraktion betr. "Die Stadthalle in eine zukunftsfähige Tagungs- und Konzerthalle umwandeln"**
B' 90/0189/13
- 8 . **Antrag der SPD-Ratsfraktion betr. "Gothaer Areal"**
SPD/0139/13
- 9 . **Erstellung Klimaplan Verkehrsentwicklung: Sachstandsbericht**
FB61/1033/13
- 10 . **Bauvorhaben im Bereich Wilhelmsplatz
- Sachstandsbericht**

- 11 . **GVZ Region Göttingen / AREA 7 in Göttingen - Holtensen / Bovenden - Lenglern**
Kostenbeteiligung der Stadt Göttingen für die Bevorratung von Flurstücken als Ersatzland für Logistikflächen

01.1/0044/13

- 12 . **Anfragen des Ausschusses**

FB66/0199/13

Einwohnerinnen und Einwohner fragen Ausschuss und Verwaltung:

Die Beantwortung von Fragen findet möglichst nicht später als 18.00 Uhr für eine halbe Stunde statt. Anwesende Einwohnerinnen und Einwohner können Fragen an die Ausschussmitglieder und die Verwaltung zu Beratungsgegenständen des Ausschusses und zu anderen Angelegenheiten der Stadt stellen.

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 . **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Herr Arnold eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und erklärt, dass die Ladung frist- und formgerecht erfolgt sei. Er entschuldige den Ausschussvorsitzenden, der leider erkrankt sei.

2 . **Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der 31. Sitzung vom 07.11.2013**

Herr Arnold erklärt, dass es auf Seite 15 der Niederschrift (zu TOP 6 „vorbeugender Hochwasserschutz“) heißen müsse: *„Herr Arnold erklärt, dass die antragstellende Fraktion offensichtlich davon ausgehe, dass seitens der verantwortlichen Behörden eine Zunahme starker Hochwasserereignisse erwartet werde.“* Dafür sei der bisherige Satz *„Herr Arnold erklärt, dass die antragstellende Fraktion offensichtlich davon ausgehe, dass die Hochwasserereignisse im Umfang zugenommen hätten“* zu streichen.

Frau Walbrun bittet auf Seite 9 der Niederschrift (zu TOP 4.1/4.2 „IWF-Areal“) folgenden Satz zu ergänzen: *„Frau Walbrun erklärt, dass für sie noch viele Fragestellungen offen seien, dass es im Rahmen der heutigen Sitzung jedoch nicht möglich sei, diese umfänglich abzuarbeiten; sie wolle Ihre Fragen daher schriftlich nachreichen.“*

Mit vorbenannten Änderungen genehmigt der Ausschuss die Niederschrift einstimmig.

3 . **Mitteilungen der Verwaltung**

Für die Verwaltung teilt Herr Dienberg Folgendes mit:

- Am gestrigen Mittwoch habe der Städtebaubeirat seine öffentliche Jahresveranstaltung durchgeführt. Zwei überregional renommierte Referenten hätten hierbei zum Themenkomplex Stadtentwicklung, Bürgerbeteiligung und Architekturqualität vorgetragen. In diesem Zusammenhang sei der Wunsch an ihn herangetragen worden, die Jahresveranstaltungen des Städtebaubeirates einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Vortragsfolien der gestrigen Veranstaltung würden im Internet hinterlegt.

4 . **Innenstadtmöblierung: Abgrenzung von Außengastronomieflächen**

Hier: Sachstandsbericht der Verwaltung

Vorlage: FB66/0201/13

Herr Dienberg verweist auf die Diskussion in der Ausschuss-Sitzung im September zur Frage der Umzäunung von Außengastronomieflächen sowie auf die Sachstandsmitteilungen der Verwaltung in den beiden vorangegangenen Sitzungen. Im September sei seitens des Ausschusses Einvernehmen dahingehend erzielt worden, dass

a) eine (Gestaltungs-)Richtlinie oder ein ähnliches Regelwerk nicht erlassen werden solle und dass

b) ein Verzicht auf Umzäunungen und eine qualitätsvollen Gestaltung der Außen gastronomieflächen daher im Dialog mit den Gastronomen erreicht werden solle.

Wie bereits mitgeteilt, beharre jedoch ein Gastronomiebetrieb in der Weender Straße auf einer Umzäunung. Die Stadt könne eine Umwehrgung aus rein gestalterischen Gründen nicht untersagen. Er wolle in diesem Zusammenhang jedoch auch nochmals deutlich machen, dass es sich bei der Entscheidung über den entsprechenden Sondernutzungsantrag um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handele, weshalb für die heutige Sitzung lediglich ein Bericht vorgesehen sei.

Herr Müller ergänzt, dass der fragliche Betrieb in Abweichung von der bisherigen Praxis bereit sei, zur Schonung des neu verlegten Pflasters diese Umzäunung nunmehr in einer „mobilen“ Ausführung zu verwenden; die Umzäunung solle mithin nicht mehr – wie bisher – vermittels Bodenhülsen mit dem Untergrund verankert werde.

Herr Gilewski kritisiert, dass bereits Bohrungen für die Schirmhülsen vorgenommen worden seien. Herr Dienberg entgegnet, dass aus Gründen der Verkehrssicherheit im Fall der Schirme auf Bodenhülsen nicht verzichtet werden könne.

Herr Gilewski erklärt, dass er sich nach wie vor gegen Umzäunungen von Gastronomieflächen ausspreche; ggfs. müssten die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um diese Gestaltungsabsicht auch rechtssicher durchsetzen zu können. Auch Herr Holefleisch teilt diese Ansicht. Auf Nachfrage von Herrn Holefleisch erläutert Herr Müller, dass eine Sondernutzungserlaubnis grundsätzlich nur dann versagt werden könne, soweit ein straßenrechtlicher Bezug bestehe. Im Vordergrund stehe hierbei die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs. Andere Belange aus der Bauplanung oder Baupflege könnten nur dann eine Rolle spielen, wenn sie einen sachlichen Bezug zur Straße hätten. Dies könne dann der Fall, wenn es z.B. um den Schutz eines bestimmten Straßen- oder Platzbildes gehe. Um in diesem Sinne einen berücksichtigungsfähigen Belang darzustellen, wäre es allerdings erforderlich, dass ein konkretes, vom Rat beschlossenes Gestaltungskonzept der Stadt bestünde, in dem zumindest konzeptionelle Vorstellungen verankert seien. Dies sei jedoch derzeit nicht der Fall

Herr Holefleisch regt an, die Sondernutzungsflächen künftig mit einer dauerhaften Markierung – wie z.B. Metallwinkeln – zu verdeutlichen, um ein „Ausufern“ der genehmigten Sondernutzungsflächen zu verhindern. Herr Müller teilt hierzu mit, dass die Verwaltung hierfür bereits entsprechende Messingscheiben mit einem entsprechenden Aufdruck („Stadt Göttingen“) beschafft habe, die vermittels eines Metallstiftes in den Fugen des Pflasters verschraubt werden könnten. Diese Lösung sei technisch und gestalterisch mit den beteiligten städt. Dienststellen (Tiefbau, Stadtplanung) im Vorfeld abgestimmt worden.

Herr Dr. Krohn weist darauf hin, dass mobile Zaunelemente über entsprechende Zaunfüße verfügten, die ggfs. eine Stolperfalle darstellen; diese Gefahr bestehe bei einer Verankerung vermittels Bodenhülsen nicht.

Herr Eilert spricht sich dafür aus, Umzäunungen zuzulassen.

Frau Behbehani kritisiert, dass der Raum zwischen Gebäudefront und Gastronomiebetrieb häufig über das genehmigte Maß hinaus eingeschränkt werde. Herr Müller verweist darauf, dass gerade durch Zaunelemente eine klare Abgrenzung geschaffen werden könne. Herr Gilewski entgegnet, dass in Richtung der Gebäudefront i.d.R. jedoch ohnehin keine Zaunelemente vorgesehen seien.

Herr Nier bedauert, dass sich ein Gastronomiebetrieb dem erklärten politischen Willen explizit entziehe. Allerdings sehe er derzeit auch keine Möglichkeit, die diesbezüglichen Gestaltungsvorstellungen des Ausschusses auch tatsächlich rechtssicher umsetzen zu können. Insofern könne er die von der Verwaltung vorgeschlagene Vorgehensweise mittragen; allerdings müssten die Belange der Verkehrssicherheit hinreichend Berücksichtigung finden.

Nach Ansicht von Herrn Arnold bestehe der besondere Reiz der Fußgängerzone in der Unterschiedlichkeit der Angebote; dazu gehörten auch unterschiedliche Gestaltungen der Außengastronomieflächen. Im Übrigen gehe er davon aus, dass viele Gastronomiebetriebe gar kein Interesse an entsprechenden Umzäunungen hätten – dies treffe insbesondere auf Betriebe mit hoher Kundenfrequenz zu. Er räume ein, dass sich zwar die Mehrheit des Ausschusses gegen Umzäunungen ausgesprochen habe, bitte

jedoch zu berücksichtigen, dass nach seiner Einschätzung die Mehrheit der Nutzer dafür sei. Den Erlass einer Gestaltungsrichtlinie sehe er nach wie vor kritisch. Wenn überhaupt komme ein derartiges Instrumentarium nur für einzelne, gestalterisch besonders sensible Plätze/ Straßenräume in Betracht. Herr Gilewski entgegnet, dass sich eine derartige Richtlinie in Münster durchaus bewährt habe. Auch Herr Roth ist der Ansicht, dass der Erlass einer Richtlinie sinnvoll sein könne, wenn – wie im vorliegenden Fall - der Versuch, im Dialog zu sinnvollen Lösungen zu gelangen, gescheitert sei. Dann müsse aber im Detail geprüft werden, für welche Straßenräume dies konkret in Betracht kommen könne.

Auf Nachfrage von Frau Binkenstein erläutert Herr Dienberg, dass ausweislich der geltenden Sondernutzungssatzung nur temporäre Abgrenzungen zulässig seien; dies treffe jedoch auch zu, wenn die Zäune vermittels Bodenhülsen verankert würden, da diese jederzeit aus den Hülsen herausgezogen werden könnten. Das ebenfalls in der Satzung verankerte Erfordernis der „städtebaulichen Verträglichkeit“ sei als nicht näher definierte Zielvorgabe kaum justitiabel. Frau Dr. Hertrich erläutert hierzu, dass hiermit eigentlich nur Extremfälle geregelt werden könnten.

Herr Holefleisch legt Wert auf die Feststellung, dass er den Bericht der Verwaltung zwar zur Kenntnis nehme, aber nicht – wie in der Vorlage benannt – „zustimmend.“

**Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:
Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.**

5 . Gestaltungsvereinbarung "ehemaliges IWF-Areal"

Vorlage: FB66/0194/13

Herr Müller nimmt Bezug auf die Änderungsvorlage der Verwaltung. Inhaltlich könne er auf die Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt in der vergangenen Ausschusssitzung verweisen. Die Verwaltung habe die dort thematisierten Änderungsvorschläge aufgegriffen und in die Vereinbarung eingearbeitet; insbesondere sei der Begriff der Gebäudegestaltungstypologie präzisiert worden.

Herr Holefleisch verweist darauf, dass die Bürger die Möglichkeit hätten, im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Anregungen zum Bauleitplanverfahren einzureichen. Der vorgelegte Vertrag hingegen sei jedoch keine Angelegenheit der Bauleitplanung, sondern solle vielmehr ausdrücklich nur diejenigen Aspekte regeln, die nicht im Rahmen des Bebauungsplanes geregelt werden könnten. Er bitte daher die Anlieger darum, nicht beide Verfahren in der Diskussion miteinander zu vermischen.

Zum vorgelegten Vertragsentwurf habe seine Fraktion jedoch noch mehrere Änderungswünsche. So rege er an, dass ein Abstimmungsgebot vereinbart werde, d.h. dass die konkrete Gestaltung der Baukörper mit der Stadt abgestimmt werden müsste. Ferner bitte er darum, den Aspekt der Dachbegrünung in die Regelungen zu den energetischen Standards aufzunehmen. Überdies müssten öffentliche Bewegungsräume geschaffen werden; hier sollte eine Beratung des Investors durch die Spielplatzabteilung des städt. Jugendamtes stattfinden. Der Abstand der Baukörper zur Straße sollte ferner von 5 m auf 8 m erhöht werden, da sonst die Vermietbarkeit des Erdgeschosses zu stark eingeschränkt werden würde. In die Regelungen zu den Grünflächen solle ein Verweis auf die städt. Baumschutzsatzung aufgenommen werden und schließlich sollten verbindliche Fertigstellungsfristen vereinbart werden, um die Belastung der Anwohner durch eine „Dauerbaustelle“ zu vermeiden.

Herr Arnold verweist darauf, dass über vorbenannte Änderungsvorschläge hinaus eine umfangreiche Stellungnahme der Nonnenstiege-Bürgerinitiative vorliege. Diese beziehe sich jedoch zum ganz überwiegenden Teil nicht auf den hier in Rede stehenden Tagesordnungspunkt, sondern auf das Bauleitplanverfahren. Teilweise treffe dies auch auf die Anregungen der Bündnis'90/ Die GRÜNEN-Fraktion zu; so müsse z.B. die Frage des Abstandes zwischen Baukörper und Straße im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens geklärt werden.

Frau Binkenstein erklärt, dass hinsichtlich der von der Bündnis'90/ Die GRÜNEN-Fraktion eingebrachten Änderungswunsch noch Beratungsbedarf bestehe; sie bedaure, dass diese Änderungswünsche nicht bereits im Vorfeld kommuniziert worden seien. Auch Herr Eilert meldet diesbezüglich Beratungsbedarf an.

Nach Ansicht von Frau Binkenstein dürfe eine unterschiedliche Gebäudekubatur nicht allein durch abweichende Gebäudehöhen definiert werden; dies sollte auch so im Vertrag verankert werden. Ferner verweise Sie darauf, dass ausweislich der jetzigen Formulierung in § 8 eine Missachtung der Bestimmung hinsichtlich unterschiedlicher Gebäudegestaltungstypologien lediglich als ein Verstoß zu werten sei; vor diesem Hintergrund müsse die Vertragsstrafe nochmals erhöht werden.

Frau Behbehani möchte sichergestellt wissen, dass die Vorschläge der Nonnenstieg-Bürgerinitiative im weiteren Verfahren Berücksichtigung finden. Ferner bitte sie um Auskunft, welcher Zeitraum seitens des Investors für die Realisierung des Gesamtkonzeptes kalkuliert werde.

Herr Arnold verweist darauf, dass der Bebauungsplanentwurf durch Beschluss des zuständigen Gremiums (Verwaltungsausschuss) bereits am 11.11.13 beschlossen worden sei. Insofern verbiete sich eine Änderung des zur Auslegung vorgesehen Entwurfes. Der Schriftsatz der Bürgerinitiative könnte daher nach seinem Verständnis nur im Rahmen der öffentlichen Auslegung Berücksichtigung finden und sollte als diesbezügliche Anregung behandelt werden.

Herr Holefleisch verweist darauf, dass im Rahmen der heutigen Sitzung zumindest geklärt werden müsse, welche der diskutierten Änderungswünsche im Rahmen der Gestaltungsvereinbarung behandelt werden sollten. Nach Ansicht von Frau Walbrun sollte dies zumindest für die Dachbegrünung gelten. Frau Oldenburg bittet darum, den Vertrag nicht mit überbordenden Verpflichtungen zu überfrachten. Zwar seien Maßnahmen der Dachbegrünung grundsätzlich positiv zu bewerten, sie sollten jedoch nicht verpflichtend vorgegeben werden.

Frau Walbrun kritisiert, dass der Verwaltungsausschuss den Auslegungsbeschluss bereits gefasst habe. Herr Holefleisch bittet zu berücksichtigen, dass mit diesem Beschluss zunächst einmal ein umfangreiches öffentliches Beteiligungsverfahren in Gang gesetzt worden sei. Er verweise auch darauf, dass der Verwaltungsausschuss seinen Beschluss mit großer Mehrheit – bei lediglich einer Gegenstimme – gefasst habe. Auch Frau Oldenburg legt Wert auf die Feststellung, dass mit dem Entwurfsbeschluss noch keine abschließende Entscheidung getroffen worden sei; dies erfolge erst durch den Satzungsbeschluss des Rates.

Zum Verfahren stellt Herr Dienberg klar, dass mit dem Auslegungsbeschluss ein umfangreiches Beteiligungsverfahren verbunden sei: Der Entwurf des Bebauungsplanes werde für mindestens einen Monat öffentlich ausgelegt; während dieser Zeit hätten die Bürger Gelegenheit, Anregungen zum Bebauungsplan zu formulieren. Der Beginn der Auslegung werde zuvor öffentlich bekannt gemacht, und zwar mindestens eine Woche vor Beginn der Auslegungsfrist. Die Auslegung habe zwar noch nicht begonnen, er könne jedoch verbindlich zusagen, dass der aktuelle Schriftsatz der Nonnenstieg-Bürgerinitiative als diesbezügliche Anregung im Verfahren Berücksichtigung finden und in die Abwägung einfließen werde.

Hinsichtlich der Gestaltungsvereinbarung bitte er zu berücksichtigen, dass hier nur geregelt werden könne, was nicht bereits im Bauleitplanverfahren zu regeln sei. Im Wesentlichen gehe es bei dem heute vorgelegten Vertrag darum, die Forderung des „Runden Tisches“, eine gleichförmige Bebauung zu verhindern, justitiabel umzusetzen. Alles was darüber hinaus in der heutigen Sitzung diskutiert worden sei, habe jedoch mit

einem solchen Vertrag nichts zu tun – dies treffe z.B. auf die Abstandsvorschriften oder auch auf die Fragen der Baumschutzsatzung zu. Zwar fänden sich auch Zielvorgaben zur Grünstruktur im Vertrag (§ 6), jedoch sollte ein derartiger Vertrag nicht überfrachtet und das Vorhaben überreglementiert werden. Hinsichtlich der Forderung nach einer verbindlichen Fertigstellungsfrist verweise er darauf, dass eine solche Regelung ausschließlich für den sog. „Durchführungsvertrag“ (§ 12 BauGB) vorgeschrieben sei und im Allgemeinen auch nur dort Anwendung finde. Im vorliegenden Fall handele es sich jedoch um einen „einfachen“ städtebaulichen Vertrag (§ 11 BauGB). Sofern die Stadt im Rahmen derartiger Verträge Fristen vereinbart habe, habe es sich i.d.R. um Flächen der Stadt gehandelt; er verweise hierzu auf das Beispiel der „Sonnenterrassen“ – hier seien entsprechende Fristen aber auch bereits Bestandteil der Verkaufsausschreibung gewesen.

Hinsichtlich des Baumschutzes fordert Herr Holefleisch entweder einen Verweis auf die Baumschutzsatzung aufzunehmen, oder aber die ggfs. zu fällenden Bäume in einer Karte darzustellen.

Sodann unterbricht Herr Arnold die Beratung der Ausschussmitglieder, um Bürgeranhörungen i.S.v. § 62 NKomVG zu diesem Tagesordnungspunkt zuzulassen.

Herr Rafie verweist darauf, dass in der Baumschutzsatzung der Schutzstatus eindeutig und abschließend definiert werde. Bei Fällung müsse ohnehin zwingend ein Ersatz geschaffen werden. Hinsichtlich des Bauablaufes wolle er der Befürchtung entgegentreten, dass hier eine Dauerbaustelle entstehe. Allerdings könne er auch keine starren Fristen akzeptieren, da er den Bauablauf auf den Fortgang der Vermarktung abgestellt werden müsse. Die Forderung nach einer modifizierten Abstandsvorschrift könne er nicht nachvollziehen; dies sei allerdings ohnehin eine Frage der Bauleitplanung.

Auf Nachfrage von Herrn v. Samson erläutert Herr Dienberg neuerlich das Verfahren zur öffentlichen Auslegung der am 07.11.13 vom Verwaltungsausschuss beschlossenen Bauleitplanentwürfe. Er könne in diesem Zusammenhang verbindlich zusagen, dass die Auslegungsfrist wg. der Weihnachtsfeiertage verlängert werde.

Auf Nachfrage von Herrn Gregorius erläutert Herr Dienberg, dass nur die Bauleitplanung öffentlich ausgelegt werde, nicht jedoch die Gestaltungsvereinbarung; diese werde nach Beratung im Ausschuss und Beschluss im Verwaltungsausschuss abgeschlossen. Herr v. Samson plädiert dafür, den Vertrag erst nach dem Satzungsbeschluss abzuschließen. Herr Dienberg entgegnet, dass mit dem Satzungsbeschluss bereits Baurecht i.S.v. § 33 BauGB eröffnet werde; damit wäre dann allerdings der Abschluss eines solchen Vertrages nicht mehr zulässig (§ 11(2) s. 2 BauGB).

Auf Nachfrage von Frau Behbehani und Frau Gregorius sagt Herr Dienberg neuerlich verbindlich zu, dass der Schriftsatz der Nonnenstiege-Bürgerinitiative in die Abwägung im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Bauleitplanentwürfe einfließen werde. Frau Gregorius befürchtet Baulärm und langjährige Beeinträchtigungen durch die Baumaßnahme. Ferner fordere sie eine Reduzierung der Gebäudehöhen. Fragen der Bauästhetik seien bei den bisherigen Planungen nicht hinreichend beachtet worden; die Typologien der künftigen Gebäude müssten stärker differenziert werden. Der Stellplatzschlüssel sollte Ihres Erachtens einen Wert von 0,5 nicht überschreiten. Mögliche Einzelhandelsnutzungen sollten beschränkt werden. Herr Arnold verweist hierzu auf die durch Herrn Dienberg soeben erneuerte Zusage bezügl. des Auslegungsverfahrens. Herr Dr. Welter-Schultes kritisiert, dass die Darstellungen zum Grünflächenausgleich im Bebauungsplanentwurf seines Erachtens nach wie vor fehlerhaft seien. Herr Arnold gibt zu bedenken, dass dies keine Frage des hier in Rede stehenden Vertrages sei.

Herr Dr. Welter-Schultes dankt den Ausschussmitgliedern für ihr bisheriges Engagement

in dieser Angelegenheit und für die erkennbare Absicht, die Belange der Bürgerinitiative zu berücksichtigen. Auch Herr v. Samson schließt sich dieser Einschätzung an.

**Sodann beschließt der Ausschuss nach kurzer weiterer Diskussion einstimmig:
Die Angelegenheit wird vertagt.**

Einwohnerinnen und Einwohner fragen Ausschuss und Verwaltung

Herr Vogt verweist darauf, dass der Wall unter Denkmalschutz stehe. In diesem Kontext habe er auch einen entsprechenden Schriftsatz im Zusammenhang mit dem geplanten Verkauf von Grundstücken in der Bürgerstraße an die im Rat vertretenen Fraktionen gesandt. Er kritisiere, dass er bis dato noch keine Antwort erhalten habe. *(Anmerkung des Protokollanten: Es handelt sich hierbei um einen Schriftsatz v. 20.06.2012 in Form einer Stellungnahme zur Bauausschuss-Sitzung am 21.06.12 (11. Sitzung des Ausschusses f. Bauen, Planung und Grundstücke). Der fragliche Schriftsatz lag den Ausschussmitglieder vor; diese habe in Kenntnis dieses Schriftsatzes eine Beschlussempfehlung zur Verwaltungsvorlage FB80/407/12 abgegeben; damit war der Vg. insoweit abgeschlossen. Der Ausschussvorsitzende überreichte eine Ausfertigung des fragl. Schreibens an die Verwaltung; der Schriftsatz ist vom Sitzungsdienst anschließend im System allris zu diesem Tagesordnungspunkt hinterlegt worden.)*

Auf Nachfrage von Frau Mühlenberg zum Bebauungsplanverfahren im Bereich „Bürgerstraße 13/15“ erläutert Herr Dienberg, dass hinsichtlich des Verkaufs der beiden Gebäude mittlerweile eine Entscheidung durch den Rat getroffen worden sei. Bereits im Rahmen der Verkaufsausschreibung sei jedoch darauf hingewiesen worden, dass hier eine Änderung der Bauleitplanung erforderlich sein werde. Dementsprechend sei das Bauleitplanverfahren – nach entsprechender Vorberatung in der Oktober-Sitzung des Bauausschusses – mit Beschluss des Verwaltungsausschusses eingeleitet worden (sog. „Aufstellungsbeschluss“).

6 . Antrag der SPD-Ratsfraktion betr. "Stellplätze am Kiessee" Vorlage: SPD/0138/13

Frau Binkenstein bringt den Antrag ihrer Fraktion ein und erläutert diesen; die Fläche zwischen Rosdorfer Weg und dem Zufahrtsweg entlang des Anglerheims biete sich für die Ausweisung zusätzlicher Stellplätze an.

Herr Dienberg erklärt, die Anregung grundsätzlich zu begrüßen. Die Frage sei vor einiger Zeit bereits diskutiert worden; der entsprechende Bebauungsplan weise hier seit einigen Jahren auch bereits Stellplatzflächen aus. Die Erschließung einer Stellplatzfläche dieser Größe sollte allerdings über den Rosdorfer Weg erfolgen. Leider habe diesbezüglich mit dem Straßenbaulasträger (Nds. Landesbehörde f. Straßenbau und Verkehr) bislang kein Einvernehmen erzielt werden können. Herr Arnold unterstützt die vorgeschlagene Vorgehensweise. Herr Roth hingegen spricht sich gegen die Ausweisung zusätzlicher Parkplatzflächen in diesem Bereich aus. Das Kiesseeareal könne jetzt schon nicht die verschiedenen Nutzungsansprüche adäquat bedienen; der knappe Raum sollte daher paritätisch verteilt werden und nicht zugunsten weiterer Stellplätze verbraucht werden. Vor diesem Hintergrund bitte er die Verwaltung, alternative Konzepte zu prüfen – wie z.B. Maßnahmen der Parkraumbewirtschaftung, eine Verbesserung der ÖPNV-anbindung etc.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Der Tagesordnungspunkt wird zunächst vertagt, um der Verwaltung Gelegenheit zu geben, die Angelegenheit zu prüfen und eine Stellungnahme zu erarbeiten; einer Beratung im Rat bedarf es daher zunächst nicht.

7 . Antrag der B90/Die Grünen-Ratsfraktion betr. "Die Stadthalle in eine zukunftsfähige Tagungs- und Konzerthalle umwandeln" Vorlage: B' 90/0189/13

Herr Holefleisch bringt den Antrag seiner Fraktion ein und erläutert diesen; bereits 2003 habe ein entsprechendes Gutachten zahlreiche Defizite der Stadthalle aufgezeigt. Vor

diesem Hintergrund möge die Verwaltung zunächst darstellen, welche künftigen Nutzungen hier künftig angeboten werden sollen und welche Nutzungen nach den geplanten Umbaumaßnahmen hier möglich seien.

Herr Arnold verweist darauf, dass die Politik der Verwaltung bereits den Auftrag erteilt habe, den Renovierungsvorschlag am jetzigen Standort zu konkretisieren; eine neuerliche Beratung sei seines Wissens für Januar vorgesehen. Herr Dienberg schlägt vor, dass der heute eingebrachte Antrag in die Beratungen im Januar einfließen solle; gem. Absprache mit dem Kulturdezernat solle auch im Kulturausschuss entsprechend verfahren werden.

Der Antrag der Bündnis90/ Die GRÜNEN-Fraktion greife nach Ansicht von Frau Behbehani wichtige Aspekte auf. Die Verwaltung müsse insbesondere darstellen, welches Nutzungsspektrum jetzt bestehe, und welches Nutzungsspektrum nach dem Umbau möglich sei. Dabei müsse jedoch untersucht werden, welche Geschäftsfelder ggfs. neu erschlossen werden könnten. Im Ergebnis könne sie aber den Verfahrensvorschlag von Herrn Dienberg mittragen.

Frau Oldenburg möchte sichergestellt wissen, dass auch künftig eine geeignete Spielstätte für das Göttingen Symphonieorchester zur Verfügung stehe. Nach Ansicht von Herrn Eilert sei das Gutachten von 2003 wenig aussagekräftig, da seinerzeit eine völlig abweichende Infrastruktur zur Verfügung gestanden habe. Er spreche sich im Ergebnis für die von der Verwaltung vorgeschlagene Sanierung aus.

Frau Binkenstein verweist darauf, dass eine Prüfung auch stets im Kontext mit den Veranstaltungsmöglichkeiten im Umfeld (Universitätsaula, DT, Ethnologie etc.) erfolgen müsse. Zugleich müsse untersucht werden, welche alternativen Nutzungsmöglichkeiten für den bisherigen Stadthallenstandort in Betracht kämen. Aus Sicht von Herrn Dr. Pfahl sei zwar bereits hinreichend geklärt, welche Nutzungen derzeit in der Stadthalle möglich seien und wie hoch der Unterhaltungsaufwand resp. der Zuschussbedarf sei, nicht jedoch, welche zusätzlichen Nutzungsmöglichkeiten hier konzeptionell noch denkbar wären. Durch die von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen mit einem Umfang von rd. 7,1 Mio. EUR werde lediglich der status quo erhalten.

Herr Kromschröder spricht sich dafür aus, den Standort „Stadthalle“ grundsätzlich zu erhalten. Allerdings sei auch er der Ansicht, dass zunächst geklärt werden müsse, welche Nutzungsoptionen hier gewollt und welche davon hier möglich seien.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Die Angelegenheit wird vertagt; der Antrag soll in die für Januar avisierte neuerliche Beratung zur Zukunft der Stadthalle einfließen. Einer Beratung des Antrages im Rat bedarf es daher zunächst nicht.

8 . Antrag der SPD-Ratsfraktion betr. "Gothaer Areal"

Vorlage: SPD/0139/13

Frau Behbehani bringt den Antrag ein und erläutert, dass auf der Grundlage des Beratungsergebnisses der Bürgeranhörung v. 14.08.13 Änderungswünsche formuliert worden seien. Zum Einen betreffe dies eine Senkung der Geschossflächenzahl (GFZ) im süd-östlichen Planbereich (gegenüber der Einzelhausbebauung) und zum Anderen im nord-östlichen Planbereich (Bereich „Weißer Stein“). Ferner solle die Dimensionierung des Parkhauses überprüft werden und sozialer Wohnungsbau berücksichtigt werden.

Herr Arnold erklärt, die Intention des Antrages grundsätzlich zu unterstützen. Auch er sei der Ansicht, dass die GFZ an die umgebende Bebauung angepasst werden müsse; insofern müssten differenzierte Geschossflächenzahlen vorgesehen werden. Herr Roth hingegen kritisiert, dass mit dem Antrag eine Vorfestlegung hinsichtlich des weiteren Verfahrens einhergehe, die er nicht für sinnvoll halte. Zudem sei das Ergebnis der Bürgerinformation im Ausschuss noch nicht vorgestellt worden. Herr Dienberg räumt ein,

dass im Ausschuss zwar noch kein Bericht erfolgt sei, bittet jedoch zugleich zu berücksichtigen, dass die Fraktionen entsprechende Informationen erhalten hätten. Zudem gebe der SPD-Antrag die Forderungen der Anwohner – ergänzt um den zusätzlichen Aspekt des sozialen Wohnungsbaus – korrekt und umfänglich wieder. Die Verwaltung werde den Antrag – im Kontext mit den Anregungen aus der Bürgerinformationsveranstaltung – prüfen und dem Ausschuss im Zusammenhang mit dem zu überarbeitenden Entwurfsbeschluss einen Vorschlag unterbreiten.

Herr Roth und Frau Oldenburg erklären, diesen Vorschlag mittragen zu wollen. Nach Ansicht von Frau Oldenburg greife der Antrag die Wünsche der Anwohner auf. Herr Holefleisch kritisiert, dass im vierten Spiegelstrich des Antrages der Konjunktiv verwendet werde („könnten“) – hierdurch erhalte der Antragstext einen unverbindlichen Charakter. Herr Dr. Pfahl hingegen vermag keinen derartigen Dissens zu erkennen; er bitte zu berücksichtigen, dass es sich hierbei um ein Zitat aus der fraglichen Norm (§ 9(1)Ziff.7 BauGB) handele.

Sodann unterbricht Herr Arnold die Beratung der Ausschussmitglieder, um Bürgeranhörungen i.S.v. § 62 NKomVG zu diesem Tagesordnungspunkt zuzulassen.

Herr Walburg nimmt Bezug auf die Bürgerinformationsveranstaltung am 14.08.13; seines Erachtens würden durch den Antrag die Anwohnerinteressen hinreichend berücksichtigt.

Frau Et-Taib begrüßt, dass seinerzeit eine gesonderte Bürgerinformation durchgeführt worden sei.

Frau Walbrun fordert, verstärkt vernetzte Grünzüge zu entwickeln; die Verdichtung dürfe nicht um jeden Preis erfolgen.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Die Angelegenheit wird zunächst vertagt; der Antrag soll in die Überarbeitung des Entwurfsbeschlusses einfließen.

9 . Erstellung Klimaplan Verkehrsentwicklung: Sachstandsbericht

Vorlage: FB61/1033/13

Herr Dienberg verweist darauf, dass in der heutigen Sitzung zunächst nur ein erster Bericht vorgesehen sei. Allerdings müsse eine Beschlussfassung alsbald erfolgen, um die Fristen für eine finanzielle Förderung im Rahmen des Masterplanprozesses „100 % Klimaschutz“ einhalten zu können. Die Stadt Göttingen habe sich im Rahmen des integrierten Klimaschutzkonzeptes verpflichtet, die CO₂-Emissionen im Stadtgebiet bis 2020 um 40 % zu reduzieren – und darüber hinaus bis 2030 um 50% und bis 2050 um annähernd 100 % (jeweils bezogen auf das Basisjahr 1990). Eines der wesentlichen Probleme hierbei sei, dass der Autobahnverkehr auf der BAB 7 erhebliche Schadstoffe emittiere, ohne dass die Stadt hierauf wesentlichen Einfluss nehmen könne. Gleichwohl flössen die Emissionen in die städtische Bilanz ein.

Die einzelnen Arbeitsschritte zur Erarbeitung des Klimaplan Verkehrsentwicklung seien intensiv im Verkehrsbeirat diskutiert worden; der Verkehrsbeirat habe dabei in bisher 5 Beiratssitzungen (inkl. eines Workshops) wichtige inhaltliche Impulse in den Prozess eingebracht und somit den heutigen Bearbeitungsstand entscheidend mit geprägt.

Sodann erläutert Herr Koss die wesentlichen Ergebnisse der bisherigen Bearbeitung im Detail: Die erforderlichen gutachterlichen Analysen lägen mittlerweile vor und das städtische Verkehrsmodell als planerisches Instrument zur Beschreibung der Verkehrsentwicklung sei vollständig aufgebaut. Die Bilanzierung der CO₂-Emissionen mit Hilfe des Verkehrsmodells und die Ermittlung der CO₂-Minderungspotentiale sei ebenfalls erfolgt. Hierbei seien verschiedenste Prognoseszenarien erarbeitet worden. Als Ergebnis liege mittlerweile ein sog. „Kombinationsszenario“ vor, welches die Inhalte der einzelnen Prognoseszenarien vereinige und als Grundlage für die weiteren Arbeitsschritte diene.

Im Rahmen der CO₂-Bilanzierung – unter Evaluierung der täglichen Fahrleistung im Straßenverkehr getrennt nach Pkw und Lkw – sei eine CO₂-Emissionen in Höhe von jährlich rund 159.100 Tonnen ermittelt worden. Der Pkw-Verkehr sei hierbei der Hauptemittent. Die Autobahn A 7 habe mit ca. 66.000 Tonnen einen Anteil von rund 41 % an den Gesamtemissionen. Hinsichtlich der CO₂-Minderungspotentiale ergebe sich daraus, dass insbesondere Maßnahmen zur Vermeidung von Pkw-Fahrten – z.B. durch verstärkte Inanspruchnahme der Verkehrsmittel des Umweltverbundes - umgesetzt werden sollten. Die ermittelten Minderungspotentiale der Kfz-Verkehrsleistung basierten dabei auf der Annahme, dass – in Varianten betrachtet – 5%, 10% oder 20 % der jeweiligen Zielgruppe ihr Verhalten änderten. Aufbauend auf den dargestellten Minderungspotentialen seien dann insgesamt sechs sogenannte Prognoseszenarien erarbeitet worden, mit deren Hilfe die Wirkung bestimmter Maßnahmen bzw. Maßnahmenbündel abgeschätzt werden könne. Prognosehorizont der Szenarienbetrachtung sei dabei das Jahr 2025, das zugleich auch den Planungshorizont des Klimaplan Verkehrsentwicklung darstelle.

Die Erarbeitung des „Klimaplan Verkehrsentwicklung“ erfolge in enger Abstimmung mit den weiteren städtischen Rahmenplanungen (z.B. Luftreinhalteplan, Lärmaktionsplan, Nahverkehrsplan, Masterplan 100% Klimaschutz, ...).

Folgende zeitliche Vorgehensweise sei bisher geplant:

1. In der heutigen Ausschuss-Sitzung erfolge eine erste Vorstellung des Bearbeitungsstands.
2. Anschließend sei eine Diskussion der Prognoseszenarien und des Kombi-Szenarios mit den Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen eines Verkehrsforums am 02.12.2013 vorgesehen.
3. In der Ausschuss-Sitzung am 05.12.2013 sei dann ein Bericht über die Ergebnisse des Verkehrsforums – verbunden mit einem Beschlussvorschlag zum weiteren Vorgehen – vorgesehen. Er wolle deutlich machen, dass damit noch nicht der eigentliche Klimaplan beschlossen werden solle, dass aber eine Beschlussfassung über das Kombiszenario als weitere Planungsgrundlage erforderlich wäre.
4. Eine abschließende Beschlussfassung zum Klimaplan Verkehrsentwicklung sei dann für die Ratssitzung am 18.07.14 geplant. Die entsprechenden Förderfristen würden im September 2014 enden.

Frau Oldenburg verweist darauf, dass die Planung des Klimaplan zunächst kostenneutral erfolge, die daraus erwachsenden Maßnahmen jedoch z.T. sehr kostenintensiv sein könnten. Neben den Auswirkungen auf den Haushalt seien einige Maßnahmen jedoch auch inhaltlich kritisch zu hinterfragen. Dies gelte insbesondere für die annähernd flächendeckende Einführung von Tempo-30.

Sodann erläutert Herr Leitner die einzelnen Szenarien; folgende Szenarien seien erarbeitet worden:

- 1.) Szenario BAU (“Business As Usual”): - Hier könne von einer Verringerung des Emissionsniveaus von 2010 bis 2025 um ca. 16,5 % ausgegangen werden. Diese sei in erster Linie auf Verbesserungen im Bereich der Fahrzeugtechnik zurückzuführen.
- 2.) Szenario TECH (Fahrzeugtechnik): Aufbauend auf dem Szenario BAU werde mit dem Szenario TECH davon ausgegangen, dass bis 2025 weitreichendere Fortschritte im Bereich der Fahrzeugtechnik erzielt würden. Mit dem Szenario TECH würde das Emissionsniveau in 2025 um 5,0 % gegenüber dem Szenario BAU reduziert werden.
- 3.) Szenario STADT (Stadtverkehr): Aufbauend auf dem Szenario BAU werde hier eine veränderte Organisation des Stadtverkehrs simuliert; mit diesem Szenario würde eine Minderung des Emissionsniveaus in 2025 um 4,4% gegenüber dem Szenario BAU erreicht.

- 4.) Szenario REGIO (Regionalverkehr): Aufbauend auf dem Szenario BAU werde mit diesem Szenario eine Veränderung im Stadt-Umland-Verkehr durch gezielte Siedlungsentwicklung und Stärkung des regionalen ÖPNV und Radverkehrs simuliert. Beim Szenario REGIO gehe man von einer Minderung des Emissionsniveaus in 2025 um 4,0 % gegenüber dem Szenario BAU aus.
- 5.) Szenario TRANS (Wirtschafts- und Güterverkehr): Aufbauend auf dem Szenario BAU werde hier eine veränderte Organisation im städtischen Wirtschafts- und Güterverkehr simuliert; hier werde gegenüber dem Szenario BAU eine Minderung des Emissionsniveaus in 2025 um 1,2 % erwartet.
- 6.) Szenario T-30 (Geschwindigkeitsreduktion): Im Szenario T-30 schließlich werde aufbauend auf dem Szenario BAU die flächendeckende Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit im Innerortsbereich auf 30 km/h simuliert. Im Simulationsergebnis habe sich gezeigt, dass durch die Verringerung der Netzgeschwindigkeit eine theoretische Verkehrsabnahme (Verlagerung auf andere Verkehrsarten) erreicht werden könnte, was einer CO₂-Minderung von ca. 4,7 % (gegenüber dem Szenario BAU) entsprechen würde. Die genannte CO₂-Minderung könne allerdings in Abhängigkeit des Verkehrsflusses höher oder auch geringer ausfallen.

Die entwickelten Einzelszenarien seien dann im nächsten Arbeitsschritt zu einem Szenario KOMBI vereinigt worden. Das Szenario KOMBI stelle das Zielszenario des Klimaplanes Verkehrsentwicklung dar. Als Basis für das Szenario KOMBI habe wiederum das Szenario BAU gedient; darüber hinaus seien dann in den Bereichen der Einzelszenarien verschiedene Veränderungen übernommen und entsprechend simuliert worden. Im Ergebnis könnten für das Prognosejahr 2025 folgende wesentliche Szenariowirkungen (gegenüber dem Szenario BAU) festgestellt werden:

- Minderung der verkehrlichen CO₂-Emissionen um etwa 30% (entspricht einer CO₂-Minderung um 40% gegenüber 1990)
- Rückgang der Kfz-Fahrleistung innerhalb des Göttinger Stadtgebietes um ca. 23% (ohne Berücksichtigung der Autobahn A 7 beträgt der Rückgang sogar rund 31 %)
- Reduktion des Kraftstoffverbrauchs im Kfz-Verkehr um ca. 18 %.

Frau Oldenburg erneuert ihre Kritik an der geplanten Ausweitung der Tempo-30-Regelung, zumal hiervon nicht einmal das sog. Vorbehaltsnetz ausgenommen werde. Dadurch würden i.Ü. auch die Bemühungen zur Busbeschleunigung konterkariert. Herr Arnold verweist darauf, dass das Thema „Tempo-30“ im Verkehrsbeirat kontrovers diskutiert worden sei. Auf jeden Fall müsse verhindert werden, dass eine derartige Geschwindigkeitsbegrenzung der beabsichtigten Verkehrsverstärkung entgegenwirke.

Herr Koss erläutert, dass jetzt ein Konzept entwickelt werden müsse, wie der Verkehr in der Stadt Göttingen in den nächsten 10 – 15 Jahren aussehen solle. Mit Hilfe der entwickelten Prognoseszenarien sei es gelungen, modellhaft CO₂-Einsparpotentiale für den Verkehrsbereich aufzuzeigen. Die Ergebnisse zeigten, dass es erheblicher Anstrengungen bedürfe, um die im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes formulierte Zielsetzung zur CO₂-Minderung auch für den Verkehrsbereich (annähernd) zu erreichen. Das KOMBI-Szenario liefere hierzu erste Maßnahmenansätze. Das Szenario KOMBI stelle zunächst eine wesentliche Grundlage für das abschließende integrierte Handlungskonzept dar; dieses müsse jedoch zunächst noch erarbeitet werden. Es zeige sich aber, dass selbst bei einer kompletten Umsetzung des Kombi-Szenarios die Klimaschutzziele nicht vollständig erreicht werden könnten.

Herr Eilert kritisiert, dass die Stadt auf viele Faktoren nur bedingt Einfluss habe, so könne sie die Beschaffungspolitik der RBB z.B. kaum beeinflussen.

Auf Nachfrage von Herrn Kromschroder erläutert Herr Leitner, dass Aspekte der Elektromobilität bereits im Szenario BAU enthalten seien.

Herr Arnold gibt zu bedenken, dass nur rd. ¼ der CO₂-Belastung durch den Verkehr verursacht werde; daher müssten auch andere Themenbereiche ernsthaft geprüft werden. Frau Epperlein erläutert hierzu, dass für die kommende Ausschuss-Sitzung auch ein Zwischenbericht zum Masterplan „100% Klimaschutz“ vorgesehen sei.

Herr Holefleisch verweist darauf, dass es sich hier zunächst nur um eine Potenzialanalyse handele, die noch weiter konkretisiert werden müsse, um ein Handlungskonzept zu erhalten. Durch die heute vorgelegte Ausarbeitung werde allerdings bereits sehr deutlich dargestellt, welche Elemente welche Auswirkungen hätten. Es müsse allen Beteiligten klar sein, dass auf einen „Baustein“ des Klimaplanes nur verzichtet werden könne, wenn an anderer Stelle eine verstärkte Entlastung erzielt werden könne. Herr Roth ergänzt, dass der Bauausschuss nun erstmals einschätzen könne, welche Maßnahmen in Betracht kämen. Problematisch sei allerdings, dass die Klimaschutzziele nicht erreicht würden.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Der Ausschuss nimmt in seiner Sitzung am 21.11.2013 den Sachstandsbericht der Verwaltung zum Klimaplan Verkehrsentwicklung zur Kenntnis und stimmt dem Vorschlag zum weiteren Verfahren zu.

**10 . Bauvorhaben im Bereich Wilhelmsplatz
- Sachstandsbericht**

Frau Gifhorn erläutert, dass der Neubau auf der Ostseite des Wilhelmsplatzes im Vorfeld auch bereits im Städtebaubeirat diskutiert worden sei. Die dort formulierten Änderungswünsche seien z.T. umgesetzt und die Planungen entsprechend angepasst worden. Demnach sei dann ein Gebäude vorgesehen gewesen, dass im Erdgeschoss eine Natursteinfassade und im Bereich der Obergeschosse eine Putzfassade aufgewiesen hätte. Später sei dann jedoch eine Umplanung erfolgt; es seien keine unterschiedlichen Materialitäten im Fassadenbereich mehr vorgesehen gewesen, dafür hätte jedoch eine Strukturierung der Putzfassade erfolgen sollen. Der Städtebaubeirat habe daraufhin gefordert, im Falle einer kompletten Putzfassade auf die Strukturierung zu verzichten. Dieser Anregung sei der Bauherr jedoch bislang nicht gefolgt. Die Verwaltung könne den Bauherrn allerdings auch nicht dazu zwingen, die Ratschläge des Städtebaubeirates umzusetzen, da die strittige Fassadengestaltung nicht Gegenstand der Baugenehmigung sein könne.

Herr Arnold begrüßt es, dass die ursprüngliche Planung, unterschiedliche Materialitäten im Fassadenbereich zu verwenden, vom Bauherrn offensichtlich nicht weiter verfolgt werde. Problematisch sei jedoch seines Erachtens die Planung, die Fassade durch zahlreiche Putzbänder zu gliedern. Derartige Putzbänder könne er sich zwar grundsätzlich vorstellen, allerdings nicht in dem vom Bauherren geforderten Umfang.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

**11 . GVZ Region Göttingen / AREA 7 in Göttingen - Holtensen / Bovenden - Lenglern
Kostenbeteiligung der Stadt Göttingen für die Bevorratung von Flurstücken als
Ersatzland für Logistikflächen Vorlage: 01.1/0044/13**

Herr Dienberg erläutert, dass der Landkreis Göttingen die für die Ansiedlung eines Güterverkehrszentrums (GVZ) in Betracht kommenden Flächen ermittelt und bewertet habe. Im Ergebnis habe sich dabei die hier in Rede stehende Fläche westlich der BAB 7 herauskristallisiert; diese sei aus vielfältigen Gründen geeignet und biete die Möglichkeit eines Bahnanschlusses. Der Landkreis Göttingen habe sich daraufhin mit der Gemeinde Bovenden und der Stadt Göttingen verständigt, diese Planungen weiter betreiben zu wollen; städtische Flächen seien hierbei jedoch nur zu einem geringen Teil betroffen. Mit dem vorgelegten Vertrag wollten die drei kommunalen Vertragspartner Stadt Göttingen,

Landkreis Göttingen und Flecken Bovenden die Bevorratung von Flächen für ein solches mögliches weiteres GVZ sicherstellen. Die fraglichen Flächen seien auch bereits im Landes-Raumordnungsprogramm des Landes Niedersachsen als Vorrangflächen für Logistik ausgewiesen; entsprechendes gelte für das Regionale Raumordnungsprogramm des Landkreises Göttingen. Überdies sei die Verwaltung vom Verwaltungsausschuss bereits mit Beschluss vom 21.09.2009 ermächtigt worden, zusammen mit dem Flecken Bovenden die Erweiterungsflächen für ein denkbare GVZ Göttingen zwischen Lenglern und Holtensen zu entwickeln; dies habe auch Verhandlungen zur Bodenbevorratung eingeschlossen. Die Bodenbevorratung solle dabei über die Niedersächsische Landgesellschaft mbH (NLG) abgewickelt werden. Der Landkreis Göttingen habe bereits die Vertragsunterzeichnung beschlossen; der Flecken Bovenden werde dem Vertrag erst zustimmen, wenn auch die Zustimmung der anderen Partner erfolgt sei. Er plädiere dafür, dass sich die Stadt Göttingen die Option für eine Beteiligung an diesem Projekt erhalte.

Inhaltlich könne er weitestgehend auf die Diskussion der Angelegenheit in der Ausschusssitzung v. 24.10.13 verweisen. Im Nachgang hierzu seien nunmehr auch die betroffenen Ortsräte beteiligt worden; die Vorlage sei entsprechend ergänzt worden. Der Ortsrat Elliehausen/ Esebeck habe der Vorlage einstimmig zugestimmt; der Ortsrat Weende/Deppoldshausen hingegen habe die Vorlage abgelehnt. Auch der Ortsrat Holtensen habe die Vorlage abgelehnt (einmütig bei einer Enthaltung).

Herr Gilewski gibt zu bedenken, dass die geplante Flächenbevorratung ausweislich des Vertragsentwurfes allgemein für „städtebauliche Maßnahmen“ erfolgen solle; dies schließe z.B. auch andere Verwendungszwecke, als ein GVZ ein. Bei Nichtabschluss des Bevorratungsvertrages hingegen würde die Möglichkeit einer entsprechenden Entwicklung jedoch entfallen, da man dann keinen Zugriff auf die zwingend benötigten Tauschflächen mehr hätte. Gleichwohl schlage er vor, wegen Beratungsbedarfs die Angelegenheit neuerlich zu vertagen.

Herr Arnold kritisiert, dass von dieser Maßnahme wertvolle Ackerböden betroffen wären. Neben ökologischen Aspekte sprächen jedoch auch Effizienz-Überlegungen gegen das Vorhaben: Er bezweifle, dass tatsächlich Bedarf für ein weiteres Güterverkehrszentrum in der Region bestehe. Zudem müssten die Bedenken der betroffenen Ortsräte ernst genommen werden. Dies treffe insbesondere auf die Ortschaft Holtensen zu, die bei einer Realisierung des GVZ quasi umzingelt wäre. Zwar könne er auch der Argumentation von Herrn Gilewski folgen, bei sachgerechter Abwägung aller Vor- und Nachteile spreche er sich jedoch dafür aus, die Vorlage abzulehnen.

Herr Roth erklärt, dass er gerne zugestehen wolle, dass es folgerichtig wäre, der Vorlage zuzustimmen, wenn der 2009 gefasste Beschluss noch Bestand habe. Er bezweifle jedoch, dass dieser Beschluss noch aktuell sei. Er begründe dies nicht nur mit der Forderung, die Bodenversiegelung allgemein zu minimieren, sondern er hege auch die Befürchtung, dass die Rentabilität des Vorhabens in keinem vernünftigen Verhältnis zum Aufwand stehe.

Frau Behbehani möchte deutlich machen, dass die Entscheidung für den Abschluss des Bevorratungsvertrages noch kein Präjudiz hinsichtlich der tatsächlichen Realisierung eines GVZ darstelle. Zudem handele es sich hier um eine der letzten für Gewerbe geeigneten Flächen in Stadtnähe. Sie unterstelle, dass diese Informationen gegenüber den Ortsräten nicht hinreichend deutlich kommuniziert worden seien. Im Ergebnis beantrage sie eine Vertagung der Angelegenheit.

Herr Eilert bezweifelt die Aussage in der Verwaltungsvorlage, dass die betroffenen Eigentümer im Vorfeld kontaktiert worden seien. Ferner kritisiere er, dass wertvolle landwirtschaftliche Fläche zugebaut werden solle, während es sich bei den Ersatzflächen überwiegend um minderwertige Böden im Überschwemmungsgebiet handele.

Herr Roth erneuert seine Skepsis gegenüber dem Projekt eines weiteren GVZ. Andererseits dürften die Eigeninteressen der Stadt jedoch nicht außer Acht gelassen werden. Vor diesem Hintergrund könne es ggfs. sinnvoll sein, den Vertrag abzuschließen, um eine gewisse Einflussnahme auf das Projekt zu ermöglichen. Nach Ansicht von Herrn Holefleisch bestehe im Ausschuss weitestgehend Einvernehmen dahingehend, dass die Ansiedlung eines weiteren GVZ an dieser Stelle wenig sinnvoll sei. Die Frage, die sich für ihn daher stelle sei, ob dieses Ziel besser mit oder ohne Vertragsabschluss erreicht werden könne.

Herr Dienberg plädiert erneut dafür, der Vorlage zuzustimmen; nur so könne die Stadt ihren Einfluss wahren. Herr Gilewski teilt diese Ansicht; ggfs. würde der Landkreis seine Planungen auch ohne die Stadt weiter betreiben.

Herr Arnold kritisiert, dass der Wald – mit z.T. eher minderwertigen Böden – unter Schutz stehe, während man Freiflächen einen derartigen Schutz offensichtlich nicht zubillige. Eine ablehnende Haltung der Stadt könne i.Ü. auch dazu führen, dass die Gemeinde Bovenden ihre Zustimmung ebenfalls nochmal überdenke.

**Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:
Die Angelegenheit wird vertagt.**

12 . Anfragen des Ausschusses

Vorlage: FB66/0199/13

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

Herr Arnold bittet um Auskunft, mit welchen Prioritäten die Umrüstung der Straßenbeleuchtung in den Ortsteilen erfolge und ob allgemein im Rahmen der Umrüstung ein größerer Anpassungsbedarf an der bestehenden Infrastruktur bestehe. Herr Dienberg sagt zu, dass die Verwaltung einen entsprechenden Übersichtsplan erarbeiten und den Fraktionen zur Verfügung stellen wolle. Herr Ernst ergänzt, dass kein besonderer Anpassungsbedarf bestehe. Zwar habe im Ortsteil Groß Ellershausen die Beleuchtungs-Infrastruktur modifiziert werden müssen. Dies sei jedoch dadurch begründet gewesen, dass die Abstände der bestehenden Laternenmasten deutlich größer gewesen seien, als allgemein üblich. Die Umrüstung sei in den Ortsteilen Geismar, Grone, Groß Ellershausen und Roringen bereits abgeschlossen. Im Ortsteil Herberhausen sei mit den Arbeiten begonnen worden; im Ortsteil Nikolausberg solle die Umrüstung 2014 erfolgen.

Herr Holefleisch begrüßt, dass die Querstrebe am Gerüst des Außenaufzuges am Alten Rathaus mittlerweile dunkel eingefärbt worden sei. Auf Nachfrage von Herrn Dr. Krohn teilt Herr Dienberg mit, dass die Arbeiten zur Schaffung einer behindertengerechten Infrastruktur im Bereich der Rathaushalle noch nicht abgeschlossen seien.

Auf Nachfrage von Herrn Holefleisch teilt Herr Müller mit, dass der sog. „Tonollo-Kiosk“ derzeit ohne Nutzung sei. Offensichtlich sei es schwierig, einen Pächter für eine „klassische Kiosknutzung“ zu finden. Eine gastronomische Nutzung komme aus Sicht der Verwaltung jedoch nicht in Betracht, da sonst die Gefahr bestünde, dass hier eine „Trinkhalle“ entstehe. Ggfs. könne der Kiosk entfernt werden. Der zweite – derzeit als „Infopoint“ genutzte – Kiosk hingegen stehe unter Denkmalschutz und werde nach Abschluss der Straßenbauarbeiten wieder an seinen bisherigen Standort verbracht werden.

Herr Holefleisch verweist darauf, dass die ebenerdigen Gewerberäume im Quartier am Leinebogen (Robert-Gernhardt-Platz) noch nicht vermietet seien, was sich nachteilig auf das Erscheinungsbild des Quartieres auswirke. Ggfs. sollten die Schaufenster für Ausstellungen o.ä. genutzt werden.

